

SICHERHEITSDATENBLATT GUMMIROLLEN-KONSERVIERER

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMEN-/UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

PRODUKTBEZEICHNUNG GUMMIROLLEN-KONSERVIERER
PRODUKTNR. NISL-Nr.: 9103796V Neopost Technologies Ltd Nr.: E0483A
ANWENDUNG Reinigungsmittel

HERSTELLER Neopost Technologies Ltd
Oakwood Hill Industrial Estate
Loughton
IG10 3TZ
GROSSBRITANNIEN E-Mail: IPSS-Loughton@neopost.com

TELEFON +44(0)208 502 8429, Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Im Rahmen der geltenden Rechtsprechung nicht als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft.

3 ZUSAMMENSETZUNG, ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Klassifizierung
Isoalkane C11-C15	292-460-6	90622-58-5	30-60%	Xn, R65
Isoalkane C9-C12	292-459-0	90622-57-4	30-60%	Xn, R65 R66
3-BUTOXYPROPAN-2-OL	225-878-4	5131-66-8	10-30%	Xi, R36/38

Der volle Wortlaut der relevanten R-Sätze ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ANMERKUNGEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG

Nicht genannte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich klassifiziert und in nicht meldepflichtigen Konzentrationen enthalten.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Symptomatisch behandeln.

NACH EINATMEN

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die Person ruhig und warm halten.

NACH VERSCHLUCKEN

Mund sorgfältig ausspülen. Medizinische Versorgung veranlassen.

NACH HAUTKONTAKT

Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Hautreizungen nach dem Waschen einen Arzt zu Rate ziehen.

NACH AUGENKONTAKT

Vor dem Ausspülen der Augen Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Das Produkt ist unbrennbar. Löschmittel auf die Umgebung und die Brandsituation abstimmen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

VERFAHREN ZUR REINIGUNG/AUFNAHME

Mit Vermiculite, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter abfüllen. Betroffenen Bereich mit reichlich Wasser reinigen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

Verschütten, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

HINWEISE ZUR LAGERUNG

Im fest verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT GUMMIROLLEN-KONSERVIERER

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Stoffname	Std.	TWA – 8 h		KZG – 15 min		Hinweise
Isoalkane C11-C15	WEL	175 ppm	1200 mg/m ³			

WEL = Workplace Exposure Limit (Expositionsgrenze am Arbeitsplatz)

ANMERKUNGEN ZU DEN INHALTSSTOFFEN

WEL = Workplace Exposure Limit (Expositionsgrenze am Arbeitsplatz)

TECHNISCHE MASSNAHMEN

Keine besondere Belüftung erforderlich.

HANDSCHUTZ

Bei Risiko von Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die am besten geeigneten Handschuhe in Absprache mit dem Handschuhhersteller ermitteln, der die Permeationsrate (Durchdringungsgeschwindigkeit) des Handschuhmaterials nennen kann.

AUGENSCHUTZ

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

SONSTIGE SCHUTZMASSNAHMEN

Geeignete Kleidung tragen, die den Hautkontakt verhindert.

HYGIENEMASSNAHMEN

Am Ende der Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen sowie dem Besuch der Toilette Hände waschen. Nach Hautkontakt sofort abwaschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN	Flüssig		
FARBE	Farblos		
GERUCH	Charakteristisch		
LÖSLICHKEIT	Nicht mit Wasser mischbar		
SIEDEPUNKT (°C)	>173	SCHMELZPUNKT (°C)	<-50
RELATIVE DICHTE	>=0,790 bei 20 °C	VISKOSITÄT	1,48 mPas bei 25 °C
FLAMMPUNKT (°C)	> 60 (geschlossener Tiegel)	SELBSTENTZÜNDUNG TEMPERATUR (°C)	> 200
UNTERE ENTFLAMMBARKEITSGRENZE (%)	0,60	OBERE ENTFLAMMBARKEITSGRENZE (%)	7,0

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT

Unter normalen Temperaturbedingungen stabil.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Übermäßige, andauernde Wärme vermeiden.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

GESUNDHEITSGEFÄHRDUNG

Keine besondere Gesundheitsgefährdung bekannt.

Keine spezifische akute oder chronische Gesundheitsgefährdung bekannt. Diese Chemikalie kann jedoch die Gesundheit beeinträchtigen, insbesondere bei vorbestehenden oder latenten Gesundheitsproblemen.

Sonstige gesundheitliche Effekte

Der Stoff besitzt nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine karzinogenen Eigenschaften.

Stoffname	3-BUTOXYPROPAN-2-OL
Toxische Dosis 1 – LD 50	2612–5500 mg/kg (oral, Ratte)

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ÖKOTOXIZITÄT

Nicht als umweltgefährdend klassifiziert.

Stoffname	3-BUTOXYPROPAN-2-OL
LC 50, 96 h, Fisch mg/l	560–1000
EC 50, 48 h, Daphnien, mg/l	>1000

SICHERHEITSDATENBLATT GUMMIROLLEN-KONSERVIERER

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ENTSORGUNGSVERFAHREN

Abfälle und Restmengen entsprechend den geltenden Bestimmungen und Vorschriften entsorgen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Keine Warnschilder für den Transport erforderlich.

HINWEISE ZUM STRASSENTTRANSPORT	Nicht klassifiziert
HINWEISE ZUM SCHIENENTRANSPORT	Nicht klassifiziert
HINWEISE ZUM SEETRANSPORT	Nicht klassifiziert
HINWEISE ZUM LUFTTRANSPORT	Nicht klassifiziert
ADR-KLASSE	Für den Transport nicht klassifiziert.
MEERESSCHADSTOFF	Nein

15 VORSCHRIFTEN

R-SÄTZE

NK Nicht klassifiziert

S-SÄTZE

NK Nicht klassifiziert

BESTIMMUNGEN IN GB

Chemicals (Hazard Information & Packaging) Regulations (Vorschriften über Sicherheitsinformationen und die Verpackung von Chemikalien)

The Control of Substances Hazardous to Health Regulations, 1988 (Vorschriften über die Kontrolle gesundheitsgefährdender Stoffe)

EU-RICHTLINIEN

EU-Richtlinie zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, 67/548/EWG

EU-Richtlinie zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen, 1999/45/EG

Richtlinie für Sicherheitsdatenblätter, 2001/58/EG

In Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit von Arbeitnehmern beim berufsbedingten Umgang mit Chemikalien enthält die Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 eine erste Liste von Grenzwerten berufsbedingter Exposition.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, einschließlich der Änderungen.

APPROVED CODE OF PRACTICE (AcoP, Richtlinien zum Arbeitsschutz)

Classification and Labelling of Substances and Preparations Dangerous for Supply (Klassifizierung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen)

HINWEISE ZUM GEBRAUCH

Expositionsgrenze am Arbeitsplatz EH40

16 SONSTIGE ANGABEN

ANMERKUNGEN ZUR ÜBERARBEITUNG

Überarbeitet gemäß CHIP3 und den EU-Richtlinien 1999/45/EG sowie 2001/58/EG

ERSTELLT VON

Gary Garside

ÜBERARBEITUNGSDATUM SEPTEMBER 2008

REV. NR./Rückmeldung SDB 3
ERSTELLT

SDB NR. 11029

R-SÄTZE IN VOLLEM WORTLAUT

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**SICHERHEITSDATENBLATT
GUMMIROLLEN-KONSERVIERER**

RECHTLICHER HINWEIS

Die Angaben gelten für das bezeichnete Produkt, jedoch nicht zwangsläufig für die Verwendung des Produkts in Kombination mit anderen Stoffen und Materialien oder anderen Prozessen. Die hierin enthaltenen Informationen entsprechen dem aktuellen Wissensstand des Unternehmens zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Informationen wird nicht garantiert. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Eignung dieser Informationen für einen bestimmten Zweck zu überprüfen.